

**Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates  
am 20.07.2022  
- öffentlich -**

---

**Beginn:** 19:00 Uhr    **Ende:** 21:17 Uhr

**Anwesend:**

Vorsitzender:            Bürgermeister Friedrich Hubert Dieringer

Gemeinderäte:            Oliver Ruff  
                                 Maximilian Schwabenthan  
                                 Thomas Haug  
                                 Elmar Kleinmann  
                                 Siegfried Stauß  
                                 Robin Lohmüller  
                                 Norbert Walter  
                                 Lothar Sulzer  
                                 Sabine Ostertag  
                                 Dr. Regina Brauchler  
                                 Heiko Fischer  
                                 Daniel Endreß

Schriftführerin:        Jennifer Kuricini

Außerdem anwesend:    Dieter Noll, Kämmerer  
                                 Rainer Knoll, Feuerwehrkommandant Grosselfingen  
                                 Frau Ott, Landsiedlung Baden-Württemberg GmbH  
                                 Herr Eisele, ISW GmbH & Co. KG  
                                 Frau Aue, NetCom BW GmbH

**Abwesend:**

Die Gemeinderäte wurden durch schriftliche Ladung vom 12.07.2022 einberufen.

**Tagesordnung:**

**TOP 1 Bestätigung der Wahl von Herrn Rainer Knoll zum Kommandanten der  
Freiwilligen Feuerwehr Grosselfingen**

**TOP 2 Bebauungsplanverfahren "Nördlicher Ortseingang"  
Aufstellung des Bebauungsplans im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB**

- Bebauungsplan und Satzung über örtliche Bauvorschriften „Nördlicher Ortseingang“
- Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
- Billigung des ergänzten Entwurfs und Beschluss über die erneute Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4a Abs. 3 BauGB

**TOP 3 Umsetzung der Eigenkontrollverordnung**

**TOP 4 Eigenwirtschaftlicher Glasfaserausbau in der Gemeinde Grosselfingen durch die  
NetCom BW GmbH**

**Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates  
am 20.07.2022  
- öffentlich -**

---

**TOP 5 Baugesuche**

- a) Neubau Dachgauben und Anbau an bestehendes Wohnhaus

**TOP 6 Verschiedenes, Bekanntgaben**

- a) Erhöhung Elternbeiträge

Der Vorsitzende:

Der Gemeinderat:

Der Schriftführer:

**Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates  
am 20.07.2022  
- öffentlich -**

---

**Eröffnung und Begrüßung des Bürgermeisters Herrn Dieringer**

Der Vorsitzende eröffnet die öffentliche Sitzung um 19.00 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Es wurde ordnungsgemäß eingeladen und die Sitzungsvorlagen sind den Gemeinderäten\*innen zugestellt worden. Er begrüßt Herrn Feuerwehrkommandanten Rainer Knoll, Frau Ott von der Landsiedlung, Herr Eisele vom Brüo ISW, Frau Aue von der NetCom BW, die anwesenden Pressevertreter und die Bürger im Zuschauerbereich.

**Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates  
am 20.07.2022  
- öffentlich -**

---

Az. 131.17

**TOP 1 Bestätigung der Wahl von Herrn Rainer Knoll zum Kommandanten der  
Freiwilligen Feuerwehr Grosselfingen**

Der Vorsitzende bittet Herrn Rainer Knoll nach vorne und verliest die Sitzungsvorlage Nr. 25/2022.

Das Gremium fasst

**einstimmig**

den Beschluss, der Wahl von Herrn Rainer Knoll zum Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Grosselfingen zuzustimmen.

Herr Rainer Knoll ist seit 25 Jahren Mitglied und seit dem Jahr 2002 Feuerwehrkommandant bei der Freiwilligen Feuerwehr in Grosselfingen. Der Vorsitzende bedankt sich für die gute Zusammenarbeit mit der Gemeinde Grosselfingen und überreicht ihm die Urkunde zur Wahl des Feuerwehrkommandanten.

Feuerwehrkommandant Rainer Knoll bedankt sich ebenfalls für das Vertrauen und die konstruktive Zusammenarbeit zwischen der Gemeinde und der Feuerwehr Grosselfingen. Er freut sich, dass so viele Feuerwehrleute zur heutigen Sitzung gekommen sind um ihren alten und neuen Kommandanten zu bestätigen.

Herr Knoll verlässt nach dem Tagesordnungspunkt die Sitzung. Der Vorsitzende übergibt das Wort an Frau Ott von der Landsiedlung.

**Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates  
am 20.07.2022  
- öffentlich -**

---

Az. 656.6, 656.6:Nördlicher Ortseingang

**TOP 2 Bebauungsplanverfahren "Nördlicher Ortseingang"**

**Aufstellung des Bebauungsplans im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB**

- Bebauungsplan und Satzung über örtliche Bauvorschriften „Nördlicher Ortseingang“
- Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
- Billigung des ergänzten Entwurfs und Beschluss über die erneute Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4a Abs. 3 BauGB

Frau Ott stellt dem Gremium die eingegangenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange vor. Sie teilt mit, dass keine Stellungnahmen aus der Bürgerschaft abgegeben worden sind.

Die Traufhöhe wird wie bei dem Bebauungsplan „Unter Lauen II“ auf 5,50 m angesetzt.

Frau Ott zieht aus den Stellungnahmen und Abwägungen das Fazit, dass die Abweichungen vertretbar sind und der städtebauliche Kontext gegeben ist. Somit kann eine nochmalige Auslegung des Bebauungsplanes „Nördlicher Ortseingang“ nach der Beschlussfassung erfolgen.

Der Vorsitzende bedankt sich bei Frau Ott für die Vorstellung und Präsentation des Bebauungsplansentwurf.

Das Gremium fasst einstimmig folgende Beschlüsse:

1. Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander werden die zum Entwurf des Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften „Nördlicher Ortseingang“ in der Fassung vom 17.11.2021 abgegebenen Stellungnahmen entsprechend den Abwägungsvorschlägen der Verwaltung (siehe Anlage 1) berücksichtigt.
2. Das Gremium billigt den Entwurf des Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften und Begründung vom 17.11.2021 / 06.07.2022.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die erneute öffentliche Auslegung des Bebauungsplansentwurfs mit örtlichen Bauvorschriften und Begründung vom 17.11.2021 / 06.07.2022 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4a Abs. 3 BauGB zu veranlassen und die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4a Abs. 3 BauGB erneut am Verfahren zu beteiligen. Es wird bestimmt, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten und ergänzten Teilen abgegeben werden können. Hierauf soll sowohl in der erneuten ortsüblichen Bekanntmachung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB als auch im Anschreiben an die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hingewiesen werden.

Ein Ratsmitglied stellt die Frage, wann die Ersatzbepflanzung der Obstbäume für das Baugebiet stattfinden wird.

**Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates  
am 20.07.2022  
- öffentlich -**

---

Der Vorsitzende entgegnet, dass das Landratsamt um Zeit gebeten hat, da im Moment keine Kapazitäten gegeben sind. Sowie gibt es keinen konkreten Zeitplan der eingehalten werden muss.

Az. 701.68

**TOP 3 Umsetzung der Eigenkontrollverordnung**

Der Vorsitzende verweist auf die Sitzungsvorlage Nr. 27/2022 und teilt mit, dass die Umsetzung der Eigenkontrollverordnung die Gemeindeverwaltung finanziell und auch personell in den kommenden Jahren sehr stark beanspruchen wird. Er bittet Herrn Eisele von der ISW GmbH & Co. KG nach vorn, um die Eigenkontrollverordnung mit der Umsetzung vorzustellen.

Herr Eisele erläutert die Abwasserbehandlungsanlagen mit den Regenwasserbehandlungs- und Regenwasserentlastungsanlagen. Er weist darauf hin, dass die Kontrollen nach Belastung der Anlagen durch Regenereignisse, mindestens bei Regenüberlaufbecken zweimonatlich, bei sonstigen Anlagen vierteljährlich durchgeführt werden sollen. Die Kanalisationen sind regelmäßig auf die allgemeine anerkannten Regeln der Technik zu überprüfen.

Er veranschaulicht anhand Fotos die verschiedenen Rohre und Abwasserschächten und informiert das Gremium über die Kanalinspektion. Es wurde eine Kanallänge von 16.776 m und 459 Kanalschächte befahren. Anhand zwei Übersichtspläne, zeigt Herr Eisele die betroffenen Kanäle mit den Schadensklassen 0 und 1. Die Schadensverteilung beläuft sich von insgesamt 1.236 Anschlüsse auf 479 Stück Schadensfrei (39 %) und 757 Stück auf Schadhaf (61 %). Die Sanierungsbedürftigen Schächte belaufen sich von insgesamt 459 auf 34 Stück (7 %).

Die Kostenschätzung wurde folgendermaßen aufgestellt:

**Haltungen/Kanäle**

Sanierungsbedürftig	8.404 m
Schadensklasse SK 0	2.678 m
Kostenschätzung SK 0	800. 000,00 €
Schadensklasse SK 1	5.726 m
Kostenschätzung SK 1	900.000,00 €

**Schächte**

Sanierungsbedürftig	54 Stück
Schadensklasse SK 0	49 Stück
Kostenschätzung SK 0	15.000,00 €
Schadensklasse SK 1	5 Stück
Schadensklasse SK 1	1.000,00 €

**Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates  
am 20.07.2022  
- öffentlich -**

---

Herr Eisele erläutert, dass mit dem Landratsamt Zollernalbkreis der Sanierungsumfang besprochen wurde und ein Umsetzungszeitraum von fünf Jahren für SK 0 und SK 1 erreicht. Bei Bruttokosten von 1,7 Millionen Euro bedeutet, dies jährliche Investitionskosten von 340.000,00 €.

Empfohlen wird die Umsetzung mit der Durchführung eines öffentlichen Teilnahmewettbewerbs von Beschränkter Ausschreibung anzugehen im Hinblick auf Qualifikation, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit.

Die Umsetzung soll in vier Abschnitten erfolgen, beginnend mit Abschnitt 1 für 2022/2023. In den Jahren 2024, 2025 und 2026 soll dann jeweils ein Sanierungsabschnitt umgesetzt werden. Deshalb soll die Vergabe von Abschnitt 1 im Oktober 2023 abgeschlossen sein. Im ersten Abschnitt sollen vordringlich die Kanalstrecken mit Fremdwasser angegangen werden. Die Fremdwassereintritte Haltungen werden anhand einer Übersicht dargestellt.

Herr Eisele bedankt sich für die Aufmerksamkeit und übergibt das Wort an den Vorsitzenden.

Der Vorsitzende bedankt sich und teilt mit, dass die Maßnahmen zügig umgesetzt werden müssen. Es wird versucht die Fremdwassereinwirkung in Maßen zu halten.

Das Gremium ist über die Investitionssumme von 700.000,00 € schockiert.

Kämmerer Noll erklärt, dass die Summe über die Jahre hinweg abgeschrieben wird.

Vor der Abstimmung merkt der Vorsitzende an, dass sich die Nr. 4 der aufgeführten Beschlussvorschläge in der Sitzungsvorlage geändert hat.

Das Gremium fasst einstimmig folgende Beschlüsse:

1. Das Ergebnis der TV-Befahrung wird zur Kenntnis genommen.
2. Das Ingenieurbüro ISW wird mit der Umsetzung beauftragt.
3. Die erforderlichen Mittel zur Behebung der Schadensklasse SK0 und SK1 in Höhe von insgesamt 1,7 Millionen Euro werden in den Haushaltsjahren 2022 bis 2026 bereitgestellt.
4. Der Beschränkten Ausschreibung soll ein öffentlicher Teilnahmewettbewerb vorangehen.

Der Vorsitzende erwähnt, dass die ersten Varianten für einen möglichen Anschluss mittlerweile erarbeitet wurden. Diese werden das Gremium mit dem Vorsitzenden, anhand einer Ortsbegehung besichtigen.

**Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates  
am 20.07.2022  
- öffentlich -**

---

Az. 797.31, 797.31:Breitband Netcom

**TOP 4 Eigenwirtschaftlicher Glasfaserausbau in der Gemeinde Grosselfingen  
durch die NetCom BW GmbH**

Der Vorsitzende verliest die Sitzungsvorlage Nr. 28/2022 und übergibt das Wort an Frau Aue von der NetCom BW GmbH, die das Konzept für den Glasfaserausbau vorstellt.

Frau Aue bedankt sich für die Einladung und für das Interesse an einem Eigenwirtschaftlichen Glasfaserausbau durch die NetCom BW GmbH. Sie stellt anhand einer Präsentation die Firma NetCom BW vor. Die NetCom BW GmbH ist ein Tochterunternehmen der EnBW und unterstützt über 360 Kommunen mit dem Kommunalen Ausbau im Bereich Glasfaser.

In Grosselfingen versorgt die NetCom BW aktuell zahlreiche Privat- und Gewerbekunden mit FttC (Fiber to the Curb). Die Anbindung der Technikstandorte erfolgt über eine Luftpunktmuffe an das Backbone der NetCom BW. Der Technikstandort ist Eigentum der NetCom BW und kann für den Ausbau verwendet werden.

Der Zweckverband OEW Breitband GmbH führte bis 24.03.2022 ein Markterkundungsverfahren durch. Das Ziel dieses Markterkundungsverfahrens, ist ein entsprechendes Marktversagen durch den privatwirtschaftlichen Sektor festzustellen. Die NetCom BW hat in dieser Abfrage einen entsprechenden eigenwirtschaftlichen Ausbau angemeldet. Diese auszubauenden Punkte wurden einzeln an den Zweckverband übermittelt.

Es sollen 289 Adressen verbindlich angeschlossen werden, 509 Adressen werden mit der Vorvermarktung angefragt und 127 sind bereits Bestandskunden. Des Weiteren sichert die NetCom BW GmbH die Versorgung der Neubaugebiete zum Erstellungspreis von 31.059,25 € zu. Ein Überbau von kommunalen Netzen soll vermieden werden. Aus diesem Grund beabsichtigt die NetCom BW GmbH das vorhandene Leerrohrnetz in der Hainburgstraße von der Kommune abzukaufen und an das entstehende Breitbandnetz zu koppeln. Des Weiteren wird die Verwendung weiterer Leerrohre geprüft.

Die NetCom BW wird sämtliche Punkte in einem Kooperationsvertrag festhalten. Der allgemeine Teil wird bzw. wurde durch das Landratsamt geprüft. Gemeindeindividuelle Punkte werden wir im Anhang festhalten.

Die Kommune erhält in den gemeldeten Bereichen ein zukunftsfähiges Glasfaser-Highspeed-Netz. Für den eigenwirtschaftlichen Ausbau fallen für die Gemeinde keinerlei Kosten und keine Eigenleistungen an. Die NetCom BW koppelt den Ausbau nicht an eine Vorvermarktungsquote.

Die NetCom BW sichert sich anhand einem Commitment mit der Gemeinde ab. Danach wird die Bekanntmachung zwei Wochen vor der Vermarktung veröffentlicht. Die Dauer der Vermarktung beträgt zwei bis drei Monate. Beiläufig beginnen die Baumaßnahmen. Ein Hausanschluss bis 15 m Länge ist kostenlos. Mehrlängenzuschlag ab 15 m betragen 85 €/m. Nach der Netzinbetriebnahme folgt die Nachverdichtung des Hausanschlusses. Diese wird ca. 2.000 € kosten. Der Beginn der Nachverdichtung wird in Abhängigkeit von Nachfragebündelung und Baukapazitätsverfügbarkeit erfolgen. Voraussichtlicher Zeitraum für weiteren Ausbau durchaus erst in zwei bis drei Jahren.



**Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates  
am 20.07.2022  
- öffentlich -**

---

Frau Aue bedankt sich für die Aufmerksamkeit und steht für Fragen aus dem Gremium bereit.

Ein Gremiumsmitglied stellt die Frage, was unternommen wird, wenn die Vorvermarktung nicht erfolgreich ist.

Frau Aue antwortet, dass die NetCom mit 40 % Vermarktung in den derzeit gut versorgten Gebieten rechnet, dies sei ausreichend. In allen unterversorgten Gebieten wird die NetCom ausbauen.

Ein weiteres Gremiumsmitglied stellt die Frage, wie die Glasfaserrohre in das Gebäude verlegt werden.

Frau Aue antwortet, dass die Glasfaserrohre anhand einer Erdrakete verlegt werden. Dennoch ist dies bei jedem Gebäude individuell und muss somit angepasst werden.

Das Gremium möchte wissen, warum die NetCom BW GmbH der Gemeinde Grosselfingen diesen Eigenwirtschaftlichen Ausbau anbietet.

Da der Zollernalbkreis ein Versorgungsgebiet von der NetCom BW ist, sowie die Gemeinde Grosselfingen viele Bestandskunden vorweist, teilt Frau Aue mit.

Der Vorsitzende bedankt sich bei Frau Aue für die ausführliche Präsentation und erwähnt, dass der Eigenwirtschaftliche Ausbau der NetCom BW Vorteile mit sich bringen wird. Dies ist eine Sowie wird es kein besseres Angebot für den Ausbau geben.

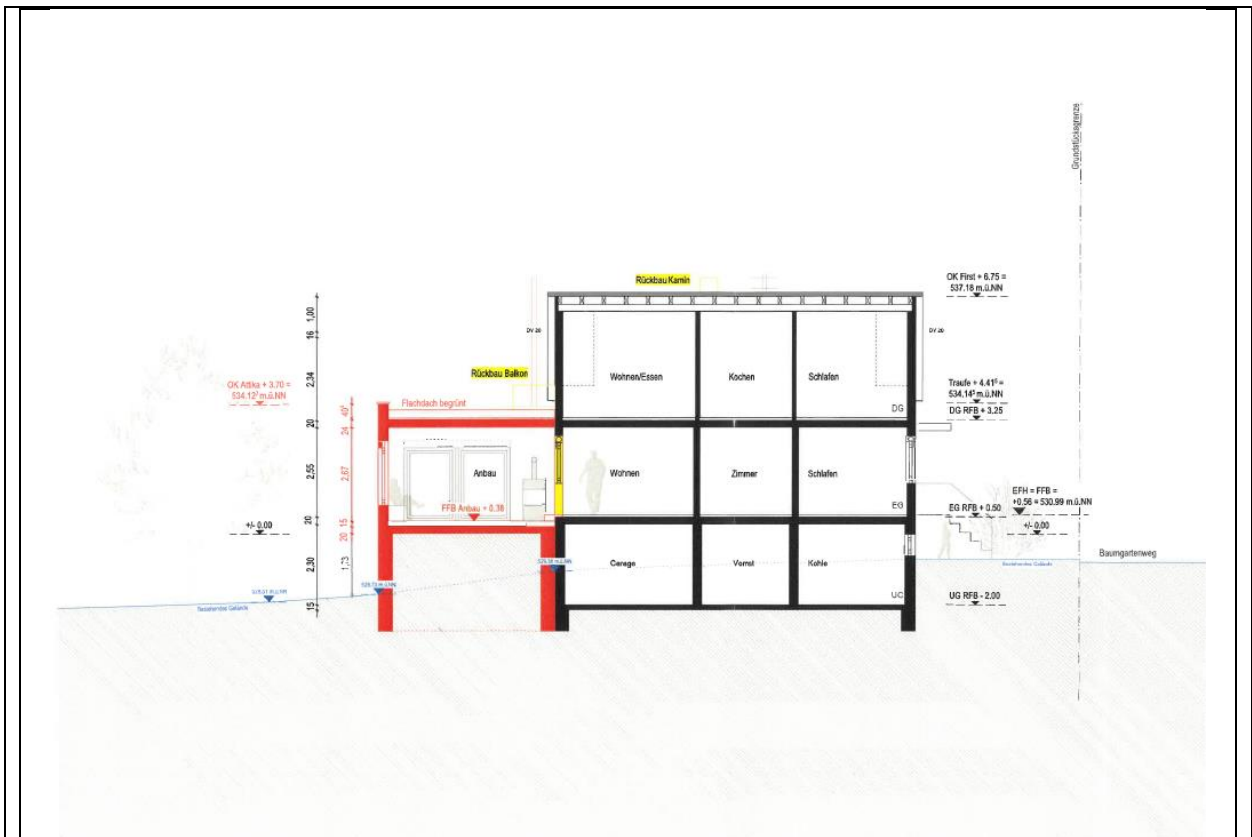
Der Vorsitzende verliest die Beschlussvorschläge und merkt an, dass Herr Norbert Walter im Beschlussvorschlag Nr. 4 befangen ist und im Zuschauerbereich für diese Abstimmung Platz nehmen muss.

Das Gremium fasst einstimmig folgende Beschlüsse:

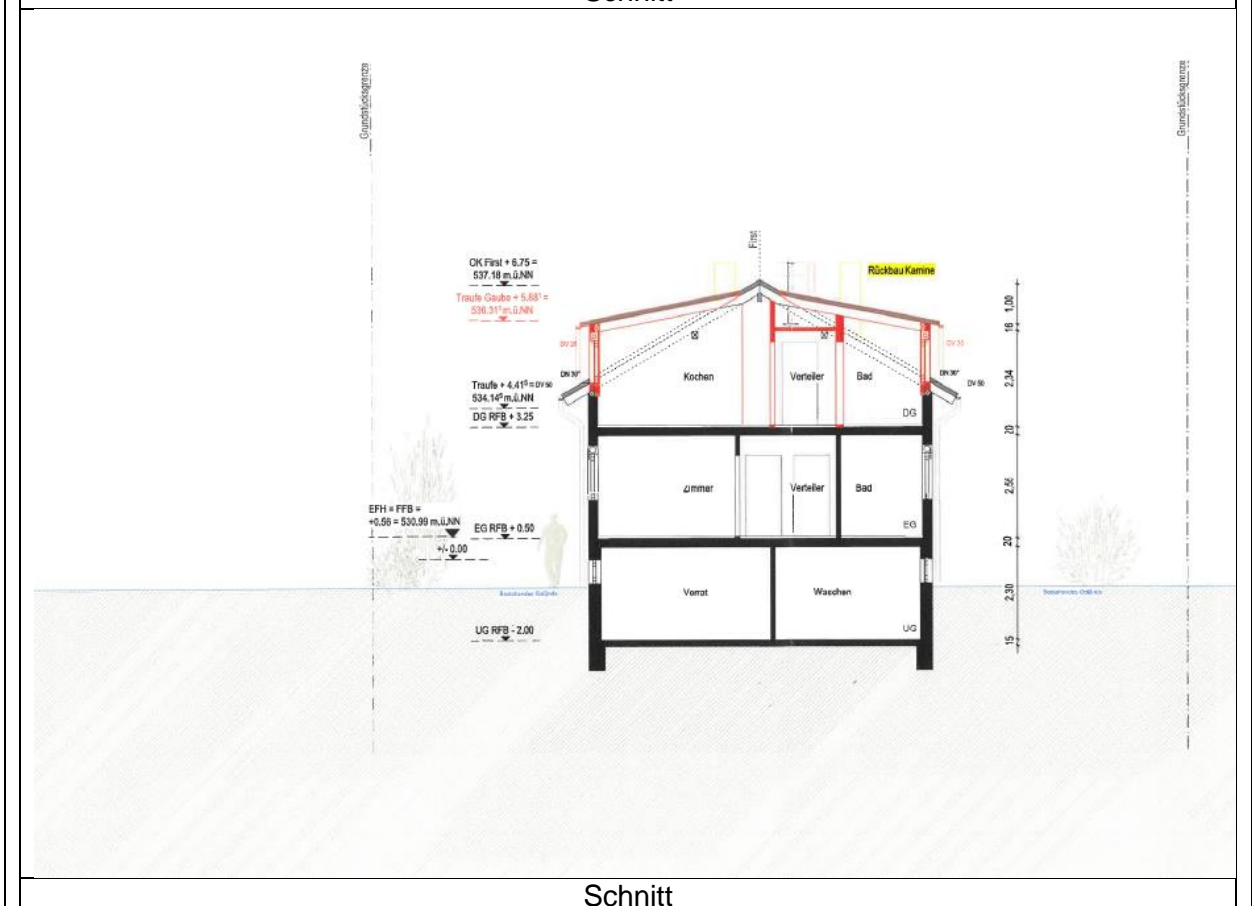
1. Die Gemeinde Grosselfingen stimmt den eigenwirtschaftlichen Ausbauplänen der NetCom BW zu und wird hierzu einen Kooperationsvertrag unterzeichnen.
2. Die Gemeinde Grosselfingen beauftragt die Netze BW für die Mitverlegung eines Breitbandleerrohrnetzes im Neubaugebiet „Unter Lauen II“. Auftragswert: 31.059,25 €
3. Die Gemeinde Grosselfingen verkauft nach Unterzeichnung des Kooperationsvertrags das neu erstellte Breitbandleerrohrnetz im Neubaugebiet „Unter Lauen II“ an die NetCom BW im Wert von 31.059,25 €.
4. Die Gemeinde Grosselfingen verkauft das bereits erstellte Breitbandleerrohrnetz in der Hainburgstraße, sowie sofern weiter benötigte Telekommunikationleerrohre an die NetCom BW.



Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates  
am 20.07.2022  
- öffentlich -



Schnitt



Schnitt

Gemeinde Grosselfingen

**Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates  
am 20.07.2022  
- öffentlich -**

---

Das Gremium fasst

**einstimmig**

den Beschluss, das städtebauliche Einvernehmen zu erteilen.

**Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates  
am 20.07.2022  
- öffentlich -**

---

**TOP 5 Verschiedenes, Bekanntgabe**

Az. 461.07

a) Erhöhung Elternbeiträge

Der Vorsitzende teilt mit, dass Herr Ott von der Verrechnungsstelle die Empfehlung zur Anpassung der Elternbeiträge im Kindergarten per E-Mail mitgeteilt hat. Ab dem 01.09.2022 soll der Beitrag um 3,9 % angepasst werden.

b) Spielplatz Egartstraße

Die Umzäunung am Spielplatz in der Egartstraße wird ab kommenden Montag komplett abgebaut sein. Die Firma Braun wird am Dienstag den Stabmattenzaun neu errichten.

Az. 211

c) Schule

Der Tag der offenen Türe in der Hainburgschule wurde sehr gut von der Bevölkerung angenommen. Es war ein sehr gemütliches und familiäres Fest. Der Vorsitzende spricht ein Dank und Lob an alle Organisatoren und Beteiligten aus.

d) Hainburgstraße 18

Am Gebäude der Hainburgstraße 18, hat der Schmutzwasserhausanschluss eine Setzung und muss somit saniert werden. Die Kosten der Leitungssanierung auf dem gemeindeeigenen Grundstück trägt die Gemeinde. Für diese Sanierung wurde die Firma Dehner und Dieringer von Rangendingen beauftragt.

e) Eintritt Senioren – Burg Hohenzollern

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass er mit Frau Hoppe von der Burgverwaltung über den freien Eintritt für Senioren gesprochen hat. Leider kann diese keine Zusage für die Senioren für Grosselfingen geben. Der freie Eintritt der Senioren aus Bisingen und Hechingen hat sich aus der Historie ergeben. Frau Hoppe konnte nicht detailliert recherchieren, woher dieser freie Eintritt festgelegt worden ist. Sie bittet um Verständnis.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr zu verzeichnen sind, schließt der Vorsitzende die öffentliche Sitzung um 21:17 Uhr.